

## II. Die weitere politische Entwicklung.

Waren es Erwägungen politischer und religiöser Art, die Karls Sachsenkriege veranlaßten, so haben beide die Weiterentwicklung des von ihm gegründeten kirchlichen Wesens bestimmt. Die Christenheit galt als das unum corpus christianum, der eine Leib Christi, in dem Staat und Kirche in völliger Einheit einander eingegliedert waren. Die geistlichen Gebiete, die Bistümer und großen Abteien, erwachsen zu stattlichen Fürstentümern. Die Bischöfe und Reichsäbte wurden zu kaiserlichen Beamten, die ihr Land als weltliche Herren regierten, des Kaisers Schlachten schlugen und an ihrer Person oft wenig Geistliches aufwiesen.

So kann es auch die mittelalterliche Kirchengeschichte nicht vermeiden, auf die politische Geschichte des kirchlichen Bestandes einzugehen. Auch in Minden waren die Bischöfe bald vornehme Herren, denen die Handhabung des Schwertes mehr zusagte als die geistliche Leitung der ihnen anvertrauten Herde. Sie entstammten zumeist den umwohnenden edeln Geschlechtern und waren recht eigentlich dazu zum Bistum gekommen, die Interessen ihres Hauses zu vertreten. Bischof Dietrich war allerdings eines Tuchmachers Sohn aus Stendal, aber ein Günstling Kaiser Karls IV. (1353—1361). Vielleicht war es nur adeliger Spott, wenn man von ihm erzählte, wie er einst den Kaiser, der unerwartet ihn besuchte, mit den abgeschnittenen Ohren und Schwänzen seiner Schweine, die er nicht daransetzen wollte, bewirtet habe. Der Kaiser habe die Sorgsamkeit des sparsamen Haushalters anerkannt, indem er lächelnd zu ihm sagte: Ei, du frommer und getreuer Knecht<sup>1)</sup>.

Aber schon längst vor dieser Zeit, schon seit dem sächsischen Kaiserhause, hatten die Kaiser alle Ursache, ähnlich zu ihren Bischöfen zu sprechen. Hatten sie doch gegen die partikularistischen Strömungen keine treueren Helfer als die Bischöfe, deren Ernennung in ihrer Hand lag. Daher war es im Interesse der Kaiser, die politische Macht der Bischöfe auf alle Weise zu stärken. Das geschah in klarer Erkenntnis besonders durch Kaiser Heinrich II. (1002—1024). Er machte die

<sup>1)</sup> Culemann, Mindische Gesch. II, 26.



Bischöfe zu politischen Herren in ihren Städten, übertrug ihnen ganze Grafschaften mit allen möglichen Rechten, gab ihnen Zoll-, Markt-, Münzrecht. Dafür wurden sie das Band, das alle deutschen Stämme aneinanderband, gleichsam ständige kaiserliche „Sendboten“, Beamte der Krone<sup>2)</sup> und erwuchsen zu Landesherren ihrer Landschaft.

Freilich wurden sie dadurch ihrem geistlichen Amte vielfach entfremdet, so daß das Sprichwort entstand: Es sei ja nicht ganz ausgeschlossen, daß ein deutscher Bischof selig werde; das aber geschehe doch sehr selten<sup>3)</sup>. Nachdem das Bistum zum vollen Territorialfürstentum geworden war, unterschied sich der Bischof wie im ganzen Gebaren, so auch in seiner politischen Einstellung nicht mehr von weltlichen Standesgenossen. Den Bischöfen von Minden gebührt der Ruhm, dem Kaiser die Treue gehalten zu haben, auch wenn alles abfiel. So dem Bischof Widelö (1097—1105), der sich um seiner Treue willen zu dem gebannten und abgesetzten Kaiser Heinrich IV. selbst absetzen ließ. Und im Jahre 1340 verklagte der Pfarrer von Rehme, Heinrich von Brockhusen, seinen Bischof Ludwig beim Papste, daß er die päpstliche Bannung und Absetzung des Kaisers Ludwig von Bayern in seiner Diözese nicht verkünden lasse<sup>4)</sup>.

Es war eine raue Zeit. Auch die Mindensche Bistumsgeschichte ist voll von kriegerischen Ereignissen. Immer neue Fehden brannten auf, bald mit den Grafen von Hoya, deren Wahlspruch war: „Die Bärenklauen flohen niemals“<sup>5)</sup>, bald mit anderen kriegerischen Nachbarn<sup>6)</sup>. Es gab auch Mißhelligkeiten zwischen den Bewerbern um den Bischofsitz, wie zwischen einem v. d. Busche und einem v. Randeghe<sup>7)</sup>. Wenn die Waffen nach außen ruhten, hatte der Bischof seine Not mit dem Domkapitel oder der aufstrebenden Stadt Minden. Nicht, als wenn die Bischöfe immer die Schuldigen gewesen wären. Es fuhr das Schwert überall leicht aus der Scheide, und es war die Zeit, in der die Landesherrschaften als staatliche Gebilde entstanden. Wer nicht

<sup>2)</sup> Giesebrecht, Deutsche Gesch. II, S. 74 ff. und Wermuthhoff, Verfass.-Gesch. S. 75 ff.

<sup>3)</sup> Caesarius von Heisterbach, Dial. II, 99.

<sup>4)</sup> Finke, Ztschr. f. G. u. A. 48, S. 211 u. 229 ff.

<sup>5)</sup> Löffler, Mind. Geschichtsquellen, S. 214 f.

<sup>6)</sup> Vgl. über die Schauenburger Löffler S. 130: de die in diem capiebant et capiunt de ecclesia Mindensi, über die Bögte vom Berge. Westf. U. C. IV, Nr. 166, Klage über die frequentes advocatorum vexationes.

<sup>7)</sup> Löffler S. 220: „Busche hoge Not, Randeghe Pagenschite.“ Vgl. Weddigen, Gesch. von Paderborn, S. 482.



zugriff, ging leer aus. Da spricht es für die Mindener Bischöfe, daß, soweit immer ihr geistlicher Sprengel ging — auch Hannover lag darin —, sie doch nur ein kleines Gebiet, etwa 22 Quadratmeilen<sup>8)</sup>, politisch zu behaupten vermochten. Wunstorf und Lokkum gingen ihnen verloren. Es war wohl mehr als einer, auf den das Urteil paßte<sup>9)</sup>: Albertus pacificus fuit, sed pacem cum suis vicinis non potuit habere, der Bischof war friedliebend, er konnte dennoch mit seinen Nachbarn keinen Frieden haben. Was half es, daß man die lippische Treue eine fides Punica, eine punische Treue nannte<sup>10)</sup>! Aber auch der mindische Bischof mußte sich gelegentlich von seinem Osnabrücker Amtsgenossen Doppelzüngigkeit vorwerfen lassen, als er ihn in dem Treffen am Holzhauser Bache überwunden und gefangen hatte (1360). Und der wilde Bischof Wulbrand schoß mit mächtigem Belagerungsgeschütz — der „groten Mette“ — die Mauern des damals in lippischen Händen befindlichen Wedigenstein zusammen<sup>11)</sup>. Derselbe Bischof hatte in seinen vielen Fehden so viele Wunden empfangen, auch ein Auge verloren, daß er ganz entstellt war<sup>12)</sup>. Wieder ein anderer Bischof von Minden hatte sich in der Schlacht so getummelt, so viele Schläge ausgeteilt und wieder empfangen, daß man ihm nach der Schlacht kaum den verbeulten Helm vom Kopfe nehmen konnte<sup>13)</sup>. Es ist verständlich, daß Bischof Gerhard (1346—1353) klagen konnte, er müsse inmitten einer perversa natio, einem verkommenen Volke, leben<sup>14)</sup>.

Nicht immer trieb die Waffenfreudigkeit in wirklichen Krieg. Es gab am bischöflichen Hofe auch ritterliche Waffenspiele. Im Jahre 1511 dauerte ein Turnier vierzehn Tage<sup>15)</sup>.

Natürlich waren die Kriege nicht immer siegreich. Um so kostspieliger waren sie. So ist erklärlich, daß man in beständiger Geldnot war. Die Untertanen sollten Steuern aufbringen und hatten das Ihrige durch Raub und Brand verloren. Es kam dahin, daß zeitweise sämtliche Landesburgen an Gläubiger verpfändet waren<sup>16)</sup>. So war unter

<sup>8)</sup> Ludorff, Bau- u. Kunstb., Minden, S. 5.

<sup>9)</sup> Eulemann III, 42; Pöffler, Geschichtsquellen S. 85.

<sup>10)</sup> Eulemann III, S. 45.

<sup>11)</sup> d. J. 1408, vgl. Preuß in Westf. Ztschr. f. G. u. N. 21, S. 98 f. u. Schroeder, Chronik von Minden S. 337, Anm.

<sup>12)</sup> Schroeder, Chronik, S. 339, Anm. u. S. 353.

<sup>13)</sup> Eulemann IV, S. 14.

<sup>14)</sup> Schroeder, Chronik, S. 258, Anm.

<sup>15)</sup> Eulemann IV, S. 6 u. 105.

<sup>16)</sup> Schroeder S. 257.



dem Krummstab keineswegs immer gut wohnen. Aber es bildeten sich in dem allen die staatlich selbständigen Territorien heraus, die sich gegeneinander abschlossen und ein mehr oder weniger eigenes Leben führten. Das Deutsche Reich aber zerfiel in unzählige Splitter.

Noch auf eine Folge dieser geistlichen Landeshoheiten sei verwiesen, die bis heute fortwirkt. Sie blieben in der Reformationszeit meist katholisch oder wurden es wieder in der Gegenreformation. Sie stellen den katholischen Einschlag im deutschen Volksleben dar<sup>17)</sup>. Das trifft auf Minden allerdings nicht zu. Es ist in der Reformationszeit nicht nur evangelisch geworden — das war auch bei den andern westfälischen Bistümern Münster, Paderborn, Osnabrück der Fall —, sondern es konnte in der Zeit der Gegenreformation seinen evangelischen Glauben auch bewahren und verdankt diese Möglichkeit der Nähe und dem Einfluß des längst evangelischen Niedersachsens. Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg nahm 1634 Stadt und Stift Minden ein und machte damit allen Bekehrungsversuchen des letzten katholischen Bischofs ein — wie sich erwies — endgültiges Ende.

Die Bildung der deutschen Territorien, auch der geistlichen, macht den Eindruck des Zufälligen. Aber es schälte sich doch aus dem Gewirre des Erwerbens und Wiederverlierens zuletzt ein fester Kern heraus, dem ein Zusammengehörigkeitsgefühl nicht fehlte. Die Bildung des geistlichen Territoriums beginnt überall damit, daß die Bischöfe die Stadtherren in ihrem Bischofsstiz wurden<sup>18)</sup>. Mag das Fischerdorf an der Weser der erste Anlaß zur Gründung des Mindener Bistums gewesen sein, wie das auch bei Bremen der Fall war<sup>19)</sup>, so war damit ein Verkehrsmittelpunkt gegeben, der zu weiterer Ansiedlung lockte. Diese Ansiedlung aber vollzog sich auf einem Boden, über den der Bischof der unbestrittene Grundherr war. Er gestattete sie und zog von den Ansiedlern den Wortzins, der sie als seine Leute bezeichnete. Schon in den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts ist für sie eine Marktkirche vorhanden, St. Joh. bapt., die ihren Ursprung auf den Bischof zurückführt<sup>20)</sup>. Er errichtet hier einen Markt, erhebt den Marktzoll, begründet eine Münzstätte und befestigt den neuen Ort mit Wall und Graben. Von einer Stadtmauer ist erst im

<sup>17)</sup> Hauck, Entstehung der geistl. Territor. 1909, S. 3.

<sup>18)</sup> Hauck, Entstehung S. 6.

<sup>19)</sup> Hauck S. 10.

<sup>20)</sup> Hauck, Kirchengesch. V, 84.



13. Jahrhundert die Rede<sup>21</sup>). Vor allem ist er hier Gerichtsherr. Er kann mit Fug und Recht von civitas nostra Mindensis, von unserer Stadt Minden reden<sup>22</sup>). Auch die Verleihung des Soester Stadtrechts an den aufblühenden Ort führt sich auf den Bischof zurück<sup>23</sup>).

Namentlich in der Zeit um das Jahr 1000 hat die Stadt Minden einen bemerkenswerten Aufschwung genommen, der sie den übrigen westfälischen Bischofsstädten voraneilen ließ. Schon Philippi weist<sup>24</sup>) darauf. Diese Städte sind sämtlich an Orten gegründet, die schon in der vorchristlichen Zeit Mittelpunkte des Volkslebens gewesen waren. Sie waren nun Sitze der zu immer größerer Bedeutung aufsteigenden Geistlichkeit. Zu diesen Städten (Minden, Osnabrück, Paderborn, Münster) sind freilich noch zu rechnen die ebenfalls um ein höheres Stief sich bildenden Städte Soest und Herford, wie auch Dortmund, das als einzige freie Reichsstadt ebenfalls zu besonderer Bedeutung kam. Was sind diesen Städten gegenüber in alter Zeit die damaligen Burgsitze der kleinen weltlichen Dynasten? Minden aber hatte vor allen Städten den Vorteil seiner Lage voraus: es lag an einem stark begangenen Weserübergang. Wir hören daher schon um das Jahr 1000 von mehreren Kirchen, die hier gegründet wurden. Um den Dom gruppierten sich die Pfarrkirchen zu Martini, Marien, Simeon, St. Johannis Evang., mit denen, ihre Bedeutung zu heben, sich oft von vornherein Kollegiatstifter vereinten, die aber als Pfarrkirchen darauf weisen, daß die Bürgerschaft der Stadt rasch wuchs<sup>25</sup>).

Später ist Minden mehr zurückgetreten.

Mit dem Aufblühen der Stadt kam die Verwaltung mehr und mehr in die Hände des Rates. Deshalb wurde die Frage der Ratswahl von großer Bedeutung. Das Jahr 1301 brachte eine entscheidende Änderung.

Freilich wird es auf das rechte Verständnis dessen, was hier geschah, ankommen, denn die überlieferten Meinungen gehen weit auseinander. Weddigen<sup>26</sup>) und Stohmann<sup>27</sup>), führen in fast wörtlicher

<sup>21</sup>) Schroeder S. 209.

<sup>22</sup>) Westf. Ab. VI, 660.

<sup>23</sup>) Schroeder, Führer durch Minden, 1885, S. 5; Ludorff, Kreis Minden, S. 59 f.

<sup>24</sup>) Verfassungsgesch. der westf. Bischofsstädte 1894, S. 14.

<sup>25</sup>) Philippi a. a. O. S. 16 u. 17.

<sup>26</sup>) Kalender 1800, Nr. 16.

<sup>27</sup>) Erinnerungen S. 25.



Übereinstimmung — Stohmann ist abhängig von Weddigen — das folgende aus: „Die Art und Weise der Regierung dieses kleinen Freistaates war ganz republikanisch-demokratisch, und darum auch mit allen, einer solchen Regierungsform gewöhnlich eigenen Mängeln und Mißgriffen vergesellschaftet. Die sämtliche Bürgerschaft nämlich wählte alle Jahre aus ihren Mitgliedern eine neue Stadtobrigkeit, in deren Händen aber das Schwert der Gerechtigkeit sich nicht selten wie in der Hand eines Unmündigen befand“. Im Jahre 1301 wird zur Beilegung von inneren Mißständen bestimmt, daß die discretiores, das heißt die Angesehensten der Stadt mit einhelliger Zustimmung des Rates aus den Kaufleuten und drei Ämtern (den Bäckern, Schustern und sonstigen Handwerkern), ein erstes Wahlmännerkolleg von 40 Männern wählen; die letzteren sollen ein weiteres Wahlkolleg von Zwölfen ernennen, denen die Wahl der Ratmänner aus den 40 und der Gemeinheit obliegt<sup>28)</sup>.

So also ist es. Die „Bürgerschaft“ umfaßt nicht etwa alle Einwohner der Stadt, sondern nur die Alteingesessenen, die auf eigenem Erbe sitzen, im Gegensatz zu denen, die bei ihrer Übersiedlung in die Stadt eine Hoffstelle vom Bischof erhielten, von der sie „Wortgeld“ zu zahlen haben, wie es bei den Handwerkern wohl meist der Fall war. In den Händen dieser Aristokratie — man nannte sie in Münster „Erbmänner“ — lag bisher das Stadtre Regiment. Jetzt erhalten Kaufleute und Handwerker Teil daran. Es handelt sich hier also um eine Maßregel, die die aristokratische Stellung der Altbeerbten brechen sollte.

So urteilt Philippi<sup>29)</sup>: „Dieses Statut, welches offenbar eine Neuordnung der Verhältnisse unter für die Handwerker gilden und die an ihrer Spitze stehenden Kaufleute äußerst günstigen Bedingungen darstellt, kann seine Spitze nur gegen vorher von den alten Vollbürgern bei der Ratsbestellung innegehabte Vorrechte gekehrt haben.“ Die communitas, Gemeinheit, die in dem Statut neben den Ämtern erwähnt wird, umfaßt die alten Vollbürger, dieses aristokratische Element der Stadtbevölkerung, die an ihren Vorrechten nun auch andere teilnehmen lassen müssen<sup>30)</sup>. Das 13. Jahrhundert war die Zeit, in

<sup>28)</sup> Vgl. Schröder, Chronik, S. 196.

<sup>29)</sup> Verfassungsgeschichte der westf. Bischofsstädte 1894, S. 49 f.

<sup>30)</sup> Vgl. weiter Philippi's Ausführungen über das Begräbnisrecht der St. Johannis- oder sogen. Marktkirche: ihr werden im Jahre 1075 die Leichen der Kaufleute, Fremden und derer zugewiesen, die keinen eigenen



der es überall in der Stadtbevölkerung gährte. Man war heraufgekommen und beanspruchte gleiche Rechte. So in Soest<sup>31</sup>). Übrigens spielten bis ins 16. Jahrhundert die Kaufleute noch vor den Handwerkern durchaus die erste Rolle. So fanden auch die Sitzungen des Rats auf dem „Kopuße“ statt<sup>32</sup>).

Das Landgebiet des Bistums war verglichen mit dem geistlichen Sprengel, der dem Bischof unterstand, oder mit dem Bistumsgebiet Münsters, nicht bedeutend, umfaßte aber immerhin 22 Quadratmeilen. Der Ausgangspunkt der landesherrlichen Entwicklung war wohl nicht erst — wie Hauck annimmt<sup>33</sup>), die Forstschenkung Kaiser Otto's III. (991). Vielmehr erhielt schon Bischof Landward (961) von Kaiser Otto I. die Regalien als erster Bischof von Minden<sup>34</sup>). Bischof Milo (969—996), erhielt dann von Otto II. (977)<sup>35</sup>), den Gerichtsbann, Zoll, Münze, Marktgerechtigkeit, also alles, was der königlichen Gewalt unterlag. Dem fügte Otto III. den Forstbann im Walde Süntel (Wiehengebirge), westlich der Weser, hinzu<sup>36</sup>). Immerhin kam durch diese Schenkung der spätere Kern des Bistums in die Hand der Mindener Bischöfe. Die Kaiser Heinrich II. und III. haben diese Schenkungen bestätigt und vermehrt<sup>37</sup>). Dagegen haben die Freigerichte (Feme) im Bistum Minden keine Rolle gespielt. Es gab darin keinen Freistuhl, der Femeprozeße geführt hätte<sup>38</sup>). Seit Kaiser Friedrich II. ist das Mindener Territorium eine im ganzen fertige Größe<sup>39</sup>).

In diesem Gebiete lag die spätere Stadt Lübbecke, die wohl schon vor Kaiser Otto's III. Schenkung an Minden kam. Im Jahre 974 schenkt der Priester Nandrad sein anscheinend nicht geringes Besitztum im „Lidbegegowe“ an die Mindener Kirche<sup>40</sup>). Man sieht in diesem

Grundbesitz haben, also alle außer denen der selbständigen Grundbesitzer, die beim Dome verbleiben.

<sup>31</sup>) Vgl. Barthold, Soest, Die Stadt der Engern, S. 108.

<sup>32</sup>) W. Schröder, Führer durch Minden, 1885, S. 5.

<sup>33</sup>) Kirchengesch. V, S. 100 f.

<sup>34</sup>) Pöffler, Geschichtsquellen, S. 119.

<sup>35</sup>) Philippi, Kaiserurf. II, S. 101, Nr. 99 u. Pöffler a. a. O., S. 122.

<sup>36</sup>) Philippi a. a. O. II, S. 119, Nr. 109. Die Bemerkung der jüngeren Bischofschronik (Pöffler S. 122), daß der Wald Süntel das Wiehengebirge östlich der Weser sei, ist nur halb richtig.

<sup>37</sup>) Philippi, Kaiserurf. II, S. 153, Nr. 133 und II, S. 238 f., Nr. 188 und Pöffler S. 43 u. 135.

<sup>38</sup>) Lindner, Veme, S. 193.

<sup>39</sup>) Hauck, Kirchengesch. V, 60 ff.

<sup>40</sup>) Philippi, Kaiserurf. II, 1, S. 99, Nr. 97.



Besitzum den Ort Lübbeke<sup>41</sup>). Der Bischof Konrad gewann den oberhalb Lübbeke liegenden Keineberg von den Grafen von Tecklenburg, die er mit Exkommunikation bedrohte<sup>42</sup>). Doch wird die Burg auf lange hinaus ein Zankapfel zwischen den Grafen von Tecklenburg, Diepholz und dem Stifte. Auch die Bischöfe von Osnabrück verflechten sich in den Streit<sup>43</sup>). Der Bischof Wulbrand bringt die Burg endgültig an Minden<sup>44</sup>). Die Pfarrkirche zu Lübbeke erscheint zuerst 1276. Volkwin (1276—1293) erhebt das bisherige Dorf zur Stadt und gibt ihr, da er ein Graf von Schwalenberg ist, seinen Stern mit dem Schlüssel St. Petri ins Wappen<sup>45</sup>).

Jetzt tritt die Befestigung des Ortes ein, die mit dem Ausbau der Burg Keineberg zusammenfällt. Die Ministerialen, denen die Burg anvertraut wird, erhalten ihre Burglehen in der Stadt, wo sie fortan als Burgmänner am Rate beteiligt und für Gedeihen und Ansehen der Stadt von Nutzen sind. Noch heute sind in Lübbeke sechzehn Burgmannshöfe. Das war anders als in dem benachbarten Oldendorf unterm Limberge, wo die zum Schutze der Burg bestellten Ministerialen über die ganze Umgegend verteilt werden und in einzelnen Bauerschaften ihr Burglehen erhalten<sup>46</sup>).

Erwähnt sei noch, daß schon 1221 ein Kaplan von der Burg Keineberg genannt wird<sup>47</sup>). Aber auch das mag erwähnenswert sein, daß in der letzten Fehde mit den Tecklenburgern um den Keineberg die Lübbecker (1413) die Fahne des Gegners eroberten und sie stolz ob ihres Sieges in die Kirche zu Lübbeke hängten<sup>48</sup>).

Durch Kauf erwarb Bischof Wedekind (1261) die Freigravenschaft Stemwede, die die Kirchspiele Wehdem und Dielingen umfaßte. Die Freigravenschaft war schon mehrfach verpfändet und zuletzt in der Hand des Grafen Heinrich von Oldenburg gewesen. Jetzt erwirbt der Bischof sie für 800 Mark. Aber er verpflichtet sich den Freien der Gravenschaft

<sup>41</sup>) Schlichthaber, Mindische Kirchengeschichte IV, S. 6; nach Hermann von Lerbeck in Pöffler, Geschichtsquellen, S. 41 u. 120.

<sup>42</sup>) 1213, Pöffler, Geschichtsquellen, S. 173.

<sup>43</sup>) Samelmann, Gesch., S. 697.

<sup>44</sup>) 1412, Pöffler, Geschichtsquellen, S. 248. Schlichthaber IV, S. 359f.

<sup>45</sup>) Pöffler, Geschichtsquellen, S. 193.

<sup>46</sup>) Krumbholz, Festgabe an Geheimrat Philippi, S. 121—138. Vgl. Hartmann, Wanderungen durch das Wiehengebirge, 1876, S. 143 ff.

<sup>47</sup>) Pöffler S. 61.

<sup>48</sup>) Pöffler S. 249; Schroeder S. 338.



gegenüber, sie nicht weiter zu verpfänden<sup>49)</sup>. Sie fügen — wie Culemann<sup>50)</sup> weiß, — hinzu, sie wollten fortan bei Minden bleiben, denn „unter dem Krummstab sei gut wohnen“.

Früher war die Graffschaft Stemwede größer gewesen und hatte auch Rahden und Levern umfaßt<sup>51)</sup>.

Hausberge (früher Schalksburg) war Sitz eines vornehmen Geschlechts, der Wögte des Bistums. Als der Letzte des Geschlechts, der Mindener Bischof Otto III., starb, vermachte er die ererbte Herrschaft dem Stifte Minden (1398)<sup>52)</sup>.

Der Leichenstein des Bischofs, geschmückt mit vielen Wappen, rühmte ihn, daß er zwei Burgen dem Stifte verschafft habe (Hausberge und Wedigenstein). Er war naturgetreu dargestellt, die Gesichtszüge scharf gezeichnet. In der Rechten trug er den Krummstab, in der Linken die Bibel. L. von Ledebur sah das Denkmal 1825 und sagt, es sei „vorzüglich der Erhaltung wert.“ Es ist dann aber ein Opfer der sogenannten Restaurierungsarbeiten der Dreißiger Jahre geworden<sup>53)</sup>.

Auch das Kloster Lokkum stand in nahen Beziehungen zum Stift Minden. Nicht allein, daß ihm die Pflege des Mindischen Stifts Levern wie des Klosters Segenstal bei Blotho anvertraut war, sondern es hatte sich auch an der Aufbringung des Mindischen Anteils an den Reichssteuern und anderen Stiftsausgaben zu beteiligen. Es hatte die höchste Summe von allen Klöstern und Stiftern, nämlich ein Subsidium charitativum, wie man die Steuer nannte, von 1000 Mark aufzubringen. Aber Minden mußte dann doch vor den mächtigeren weltlichen Herzögen zurücktreten. Der Streit entbrannte so heftig, daß eines Tages der Bischof Hermann auf öffentlicher Landstraße den Abt

<sup>49)</sup> Löffler, Geschichtsquellen, S. 14, 64, 184; vgl. Westf. Ab. C., S. 223, Nr. 747.

<sup>50)</sup> Mind. Gesch. II, S. 52.

<sup>51)</sup> Höltscher, Bistum Minden, S. 382. Vgl. Hartmann, Die Graffschaft Stemwede, 1881, S. 9.

<sup>52)</sup> Die Schalksburg kommt schon 1020 vor. Herzog Bernhard von Sachsen hat sich gegen den Kaiser Heinrich II. empört und wird von ihm in der Schalksburg belagert. Doch kommt eine Ausöhnung auf Verwundung der Kaiserin Kunigunde zustande. (Erhard, Reg., S. 164, Nr. 900.) Vgl. noch Gobel Pers. VI, cap. 52; Piderit, lipp. Chron., S. 519; vgl. noch Schroeder, S. 540. — Ein Vorwerk der Burg war der Rote Hof, später Domäne (Schlichthaber II, 2, S. 215), war eingepfarrt in Holzhausen, und der Schäferhof (Stoy, Gesch. Mindens, S. 11).

<sup>53)</sup> Löffler S. 81.



mit den Fäusten bearbeitete<sup>54</sup>). Noch als Herzog Julius von Braunschweig im Jahre 1585 die Huldigung von Lokkum verlangte, protestierte das mindische Domkapitel dagegen<sup>55</sup>). Freilich alles ohne Erfolg.

Das Gebiet suchte man durch Burgen zu decken, die man zumal nach den Grenzen hin anlegte oder, wo man sie vorfand, beließ. Um sie handelt es sich daher in endlosen Fehden. Aber die stets drängende Geldnot verursachte dann auch wieder, die Burgen zu verlassen, wodurch man neue Fehde hervorrief. Solche Burgen waren Reineberg, Rahden, Schlüsselburg, Petershagen, Schalksburg (Hausberge).

Noch unklarer waren die Eigentumsverhältnisse mancher Gebietsteile, an die gleichzeitig verschiedene Herren, wenn nicht berechnigte, so doch anerkannte Ansprüche erhoben. Als Beispiel sei das Amt Quernheim erwähnt. Wahrscheinlich gehörte es zunächst den lippischen Edelherrn: es ist ungewiß, wie es in ihren Besitz gekommen ist. Ihren Händen entglitt es durch Verpfändungen. Rasch wechselnde Weiterverpfändungen verdunkelten die Eigentumsverhältnisse. Nach den lippischen Regesten<sup>56</sup>), ist nicht ausgemacht, ob Bünde zum Amte Enger oder zur Vogtei Quernheim gehörte, die beide vordem den Lippem zustanden. Aber noch 1483 war in Bünde ein lippischer Richter, und bis Ende des 16. Jahrhunderts erhob Lippe hier einen Zoll und Stättgeld auf dem Laurentiusmarkte, bei dem des Morgens die lippische Fahne mit der Rose vom Glockenturm ausgehängt wurde. Auch gab es in Bünde eine lippische Polizeigewalt über die Breite der Straße: man nahm eine Lanze von 16 Fuß Länge, legte sie quer auf einen gesattelten Pagen (Pferd) und leitete ihn so durch die Straßen, „und was der Heerstraße näher gebaut ist, als die Gleve lang ist“, muß man „den Herren verbessern“, mit Geldstrafe büßen.

So hatten die lippischen Edelherrn in Quernheim die Vogteigewalt, kirchlich unterstand das Stift dem Bischof von Osnabrück, von woher es um 1150 gegründet war<sup>57</sup>); politisch aber gehörte es zum Bistum Minden.

<sup>54</sup>) Culemann, Mind. Gesch. V, S. 87 ff.

<sup>55</sup>) Culemann S. 131.

<sup>56</sup>) Bd. 3, Nr. 1976, S. 229.

<sup>57</sup>) Kollmeyer, Vogtei der Lipp., 1914, S. 43 ff.



## Die politische Entwicklung Ravensbergs.

Der Weg, den die weltlichen Territorien zu gehen hatten, um zu Stand und Wesen zu kommen, war noch schwieriger als der der geistlichen Nachbarn. Ihnen fehlte von vornherein der feste Ausgangspunkt, die Bischofsstadt mit ihrem Heiligtum. Eine Familie war der Mittelpunkt: sie war und blieb der Träger der Entwicklung, und es kam alles darauf an, ob sie im Sturm der Zeit sich wetterbeständig erwies. Bei der Grafschaft Ravensberg kam noch eine Schwierigkeit dazu.

Die Grafschaft ist nicht ein von alters her zusammenhängendes Gebiet, in dem man einen alten Gau oder gar den Sitz einer der ältesten Völkerschaften, die später in den Sachsen aufgehen, wiederzuerkennen vermöchte. Es ist vielmehr in geschichtlicher Entwicklung von seinen Grafen zusammengebracht und so zusammengewachsen. Es gehörte in seinen verschiedenen Teilen drei verschiedenen Bistümern an. Nun kann wohl ein bischöflicher Sprengel mehrere Gaue umfassen, aber es wird — wie Lamey<sup>58)</sup> bemerkt — nicht leicht ein Gau zwei oder drei Bistümern zugeteilt sein. Es gehören Bielefeld und Herford mit ihrer nächsten Umgebung, wie etwa Schildesche, in den Wessagau<sup>59)</sup> und damit in das Bistum Paderborn. Das Amt Ravensberg wie auch Enger mit seiner Umgebung gehörten fraglos nach Osnabrück und scheinen nach der Karte bei Ledebur (Brukterer) dem Gau Threkwiti zugerechnet werden zu müssen. Die Ämter Limburg und Blotho unterstanden kirchlich dem Bischof von Minden und lagen im Litbeckigau.

Bei dem allen wäre noch zu untersuchen, ob nicht die Scheidelinie zwischen dem alten Westfalen und Engern, den alten Sachsenstämmen, mitten durch das heutige Ravensberg ging<sup>60)</sup>. Vielleicht wird der Name des Städtchens Enger für seine Zugehörigkeit zu dem alten Engern doch zu sehr betont. Dieser Name kann auch anderen Ursprungs sein und ist weit verbreitet<sup>61)</sup>. Gewiß ist, daß Wittekind kein Engerer, sondern ein Westfale war, wie schon oben gesagt.

<sup>58)</sup> Ravensberg S. 70.

<sup>59)</sup> Lamey, Urk. von 974, Nr. II.

<sup>60)</sup> Roßberg Nr. 66: Die alte Straße ging von dem wichtigen Eresberg durch die Bielefelder Scharke auf Engern und bildete die Sprengelgrenze zwischen Osnabrück und Paderborn, wie zuvor zwischen Westfalen und Engern. Vgl. Gobelin Person, Cosmidrom., S. 26. Ledebur in Wigands Archiv I, 3, 78 ff. sagt bestimmt, Enger gehörte zu Westfalen und nicht zu Engern.

<sup>61)</sup> Zellinghaus, Ortsnamen, S. 10.



Danach ist die Grafschaft Ravensberg ein Erzeugnis der Tätigkeit ihrer Grafen. Von ihnen ist zuerst zu reden, wenn wir auch weit davon entfernt sind, eine politische Geschichte Ravensbergs schreiben zu wollen. Zwar treten diese Grafen in wenig greifbarer Gestalt vor unseren Blick: es fehlte ihnen der Sänger, der wie ein Justinus, jener Magister scholarum, in Lippstadt die Taten eines Bernhard von der Lippe besang, so ihren Namen verewigte.

Der Ursprung des Geschlechtes liegt im alten Versa- und Lerigau. d. h. im oldenburgischen Münsterland um Becta und Breesenburg, wie der noch spät hier befindliche Güterreichtum des Geschlechts beweist. Hier finden sich schon im 10. Jahrhundert Grafen mit den Namen Hermann und Bernhard, Namen, die in dem ravensbergischen Geschlecht wiederkehren und auf Verwandtschaft weisen. An den Osning kam das Geschlecht dadurch, daß Graf Hermann von Calveslage die Tochter Ottos von Nordheim, Ethelinde, heiratete, die nach dem Tode des Vaters 1083 die Hälfte seiner Güter erbt<sup>62</sup>).

Wann die Burg Ravensberg erbaut wurde, ist ganz ungewiß. Man hat darüber viel phantasiert. Urkundliche Nachweise gibt es nicht. Vielleicht ist am wahrscheinlichsten, was Roßberg äußert<sup>63</sup>). In den Sachsenkriegen Heinrichs IV. wurde zum erstenmal wieder seit Karls des Großen und Heinrichs I. Zeiten die hohe Bedeutung der Burgen gewürdigt. Gerade Otto von Nordheim war es, der auf diese Bedeutung in einem historischen Augenblick, auf der Tagfahrt zu Wormsleben, hinwies. Baute Heinrich im Sachsenlande Burgen, so lernten Freund und Feind von ihm. Bischof Benno II. von Osnabrück, sein treuester Anhänger, baute in jenen Tagen auf einer Höhe des Osning die Iburg (1077). Um dieselbe Zeit oder wenig später (nach 1083) wird Graf Hermann von Calveslage auf nordheimischem Allod die Burg Ravensberg gebaut haben.

Über den Namen der Burg gibt es nur unsichere Vermutungen. Seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts taucht der Name der Grafen von Ravensberg in Urkunden auf. Es ist die Zeit, in der die Benennung der Geschlechter nach Burgen beginnt. War bisher der Gerichtsplatz der Grund ihrer Macht gewesen, so wird es jetzt die Burg<sup>64</sup>).

<sup>62</sup>) Roßberg, Territorialherrlichkeit der Grafschaft Lamesberg, S. 2 f.

<sup>63</sup>) a. a. O. S. 88 f.

<sup>64</sup>) Stüve in Wigand, Archiv, 1828, III, S. 129.



Über die Anfänge des Sparrenbergs sind ebenfalls keine glaubwürdigen Quellen erhalten<sup>65)</sup>. Roßberg glaubt sie erst in die Zeit nach Verdrängung der waldeckischen Grafen aus der Vogtei über Schildesche setzen zu müssen, für die er die neunziger Jahre des 12. Jahrhunderts annimmt. Indes überträgt Bischof Bernhard von Paderborn diese Schirmvogtei erst 1244 an Graf Ludwig von Ravensberg<sup>66)</sup>. Doch mag immerhin schon vor der eigentlichen Übertragung allerlei Gut in dortiger Gegend, das mit dieser Vogtei zusammenhing oder auch aus der Nordheimschen Erbschaft stammte, an die Ravensberger gekommen sein. Gewiß ist, daß schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts Graf Hermann Herr zu Bielefeld war<sup>67)</sup>.

Auch an dem Namen dieser Burg hat man viel gedeutet. Sie soll im Jahre 1177 von dem Grafen Bernhard von Lippe gebaut und zu Ehren des Helden, dem er sich gelobt, des Gegners der Hohenstaufen, Heinrichs des Löwen, Löwenburg genannt sein. Andere deuten diesen anfänglichen Namen der Burg als einen Trognamen gegen den Löwen<sup>68)</sup>. Weerth aber weist nach<sup>69)</sup>, daß die von Bernhard errichtete Löwenburg mit dem Sparrenberge nichts gemein habe<sup>70)</sup>. Auch die Deutung des Namens Sparrenberg ist nicht einwandfrei. Die natürlichste Deutung knüpft an die Sparren im ravensbergischen Wappen an. Die Gegner dieser Deutung aber weisen auf die gewöhnliche Schreibung des Namens. Dagegen wird darauf aufmerksam gemacht<sup>71)</sup>: Die Schildsparren treten 1205 zuerst auf. Damals bestand die Burg noch nicht. Ist sie also später gebaut, dann hat sie ihren Namen von dem schon vorhandenen Wappenzeichen<sup>72)</sup>.

Ein für das Aufsteigen des Geschlechtes bedauernswertes Ereignis war der Teilungsvertrag der Brüder Otto und Ludwig von Ravensberg von 1226<sup>73)</sup>. Danach erhält der ältere Bruder Otto die alten Calveslagischen Besitzungen Blotho, Behta, Breesenburg, die nach seinem Tode durch seine Frau und Tochter an Tecklenburg und das Bistum

<sup>65)</sup> S. 85.

<sup>66)</sup> Lamey, Art. 25.

<sup>67)</sup> Westf. Ab. 3, Nr. 1700, das dann metropolis totius comitatus wurde. Feschenmacher, Annalen S. 467.

<sup>68)</sup> Lipp. Reg. I, Nr. 83, S. 94.

<sup>69)</sup> Ztschr. für Westf. Gesch. u. Altert. 45, II, S. 169—185.

<sup>70)</sup> Vgl. Gobelin Person, Cosmidrom., S. 42, Anm. 4.

<sup>71)</sup> Ravensb. Geschichtsbl. 1925, Nr. 5/6, S. 21.

<sup>72)</sup> Vgl. Rav. Blätter 1926, Nr. 1/2, S. 2.

<sup>73)</sup> Westf. Ab. 3, Nr. 229, S. 125.



Münster kommen. Ludwig erhält den Ravensberg und die zwei an ihn anschließenden Graffschaften (duas cometias adjacentes Ravensberghe). Diese beiden Cometien umfassen mehr als die beiden Ämter Ravensberg und Sparrenberg, die man aber doch in ihnen wiedererkennen mag<sup>74</sup>), und die den Kern der nun sich bildenden Graffschaft bilden. Blotho ist später wiedergewonnen worden.

Endlich sei noch ein Wort über die Herausbildung der ravensbergischen Landesherrlichkeit gesagt<sup>75</sup>). Hier ist nach den Untersuchungen Kofßbergs nicht etwa der Grundbesitz des Grafen die Grundlage der Landeshoheit geworden, noch weniger das Freigericht. Von Nutzen für die Entwicklung der Landeshoheit waren vielmehr die Vogteien über geistliche Grundherrschaften, dann die Markenhohheit, auch wohl die Gerichtsverfassung. Vor allem aber tritt die Bedeutung der Landesburgen hervor. Abgeschlossen aber ist die Entwicklung erst durch den Vertrag, den der Große Kurfürst im Jahre 1664 mit Osnabrück schloß<sup>76</sup>).

Die Einheit des Landes wurde repräsentiert, auch als Ravensberg längst in die Hände der Erben seines alten Grafenhauses übergegangen war, durch die Stände, nämlich die Ritterschaft und die beiden Städte Herford und Bielefeld. Die Geistlichkeit und der meist unfreie Bauernstand waren nicht vertreten. Die gewöhnliche Malstatt, an der die Stände tagten, war Sölllenbeck<sup>77</sup>).

An der Spitze der Stammtafel des ravensbergischen Geschlechts steht ein Graf Hermann, der sich aber noch von Calverla nennt. Er ist es, der sich mit Ethelinde, Tochter Ottos von Nordheim, verheiratete, und wird im Jahre 1092 erwähnt<sup>78</sup>). Sein Enkel Otto I. erscheint im Jahre 1141 zuerst als Graf von Ravensberg. Der Erzbischof Arnold von Köln hielt in Soest einen großen Tag, zu dem sich seine Freunde zahlreich eingefunden hatten. Er stellte hier eine Urkunde aus zugunsten des Klosters Flechtorf, und unter den Zeugen findet sich auch Otto, Graf von Ravensberg. Damit tritt diese Bezeichnung zum erstenmal in das Licht der Geschichte. Der Name Ravensberg ist freilich viel älter, und älter mag auch die Burg dieses Namens sein. Im Jahre 851

<sup>74</sup>) Vgl. Kofßberg S. 3 ff.

<sup>75</sup>) Vgl. Kofßberg, a. a. O.; vgl. Nizsch, Rav. Territorialverfassung 1902 und Rav. Blätter 1910, Nr. 8/9, S. 59 ff.

<sup>76</sup>) S. 102.

<sup>77</sup>) Lämpel, Festschrift, S. 4.

<sup>78</sup>) Erh. Reg. I, Nr. 1262.



erscheint eine regio Ravensburg, ein Landstrich Ravensburg, der vielleicht auf eine Burg weist<sup>79)</sup>. Doch wird die Urkunde für unecht gehalten.

Damals standen die Geschlechtsnamen auch der Vornehmen noch keineswegs fest. Gern nannten sie sich nach neu erworbenen Burgen. So wurden die bisherigen Grafen von Altena, als sie die Burg Mark bei Hamm erwarben, nach dieser Burg Grafen von der Mark. Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß erst Otto I. die Burg Ravensberg erworben hat.

Ottos Sohn, Hermann III., stand treu zu seinem Kaiser Friedrich Rotbart in den Kämpfen, die damals zwischen den Hohenstaufen und den Welfen zumal in Niederdeutschland wütheten. Ihm schreibt man die Eroberung des von Bernhard von der Lippe im Jahre 1177 erbauten Sparrenbergs zu<sup>80)</sup>.

Erwähnt sei endlich Otto III., der das Stift zu St. Marien und Georg in der Neustädter Kirche zu Bielefeld begründete, in der er mit seiner Gemahlin Hedwig begraben liegt.

Mit Bernhard stirbt um 1346 der Mannesstamm der Ravensberger Grafen aus. Durch eine Erbtöchter kommt das Land an die Grafen von Jülich und wird ein Teil jener Erbmasse, die sich schließlich unter dem Herzog von Kleve zusammenfindet, um zuletzt an Preußen zu fallen<sup>81)</sup>. Nur darauf sei noch gewiesen, daß die Hohenzollern außer diesen Ländern auch den Namen Wilhelm von den jülich-bergischen Grafen überkommen haben. Das Land aber begrüßte den ersten Hohenzollern, den Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, mit:

Bis willekomm, du edler Gast.

Die Graffschaft Ravensberg nicht verschmähst hast.

kommst ins Elend her to mi,

dat will ik immer danken di<sup>82)</sup>.

Es war aber der ehrwürdige Pfarrherr von Steinhagen, Joh. Lohmann, der also seinen neuen Landesherrn grüßte.

Das Leben dieser Grafen von Ravensberg verlief nach der Weise der großen Herren damaliger Zeit. Sie waren zuallererst Krieger, die sich den Ihren voran im Schwertkampf bewährten. Auf sie trifft

<sup>79)</sup> Erh. Reg. Nr. 405.

<sup>80)</sup> Eulemann, Rav. Merkw., S. 12; vgl. Müller, Ravensb. 1839, S. 22; Weddigen, Ravensb., S. 7.

<sup>81)</sup> Lamey S. 67.

<sup>82)</sup> Sagedorn, I, S. 102 f.



noch das Wort der Germania des Tacitus zu, das von germanischer „Waffenfreudigkeit“ redet. Dennoch waren sie nicht bloße Raubritter; eine politische Idee ist dem Geschlecht eigen, die sich durch Jahrhunderte verfolgen läßt: Man hält dem Kaiser die Treue, wie auch die Zeiten sein mögen. Immer wieder finden wir die Ravensberger im Lager, ja in der nächsten Umgebung der Kaiser. Wie sie den Hohenstaufen, mit denen sie verwandt waren, sich treu erweisen, so nennt auch der römische König Albrecht I. den Grafen Otto<sup>83)</sup> „unsern und des Reiches Getreuen“, dem er „mit besondrer Gunst und Gnade wegen seiner Verdienste zugetan sei“. Aber auch an nachbarlicher Treue und Freundschaft ließen es die Ravensberger Grafen nicht fehlen; wenngleich es auch an nachbarlichen Zwisten mit den Grafen von Tecklenburg und Lippe nicht fehlte, so war man um so fester etwa mit dem Bistum Osnabrück verbunden. Eine Urkunde des Osnabrücker Domkapitels von 1296<sup>84)</sup> bezeugt, daß man ohne Hilfe des Grafen von Ravensberg nicht bestehen könne und ihn darum flehentlich bitte. Nach der Fehde schloß man auch wieder Frieden und bekräftigte ihn mit einem sincero pacis osculo<sup>85)</sup>, einem lauterem Friedenskuß.

Daß die Grafen für kirchliche Zwecke allezeit eine offene Hand hatten, ist bei dem Geiste jener Zeit selbstverständlich. So gründet Graf Otto II. im Jahre 1231 das Kloster Bersenbrück zusammen mit seiner Gemahlin Sophia und stattet es reich aus<sup>86)</sup>. Ludwig I. löst seit 1236<sup>87)</sup> die Stadt Bielefeld aus dem Kirchspiel Heepen und gibt ihr die sogenannte Altstädter Kirche zu St. Nikolai. Endlich verdankt die Neustädter Stiftskirche zu St. Marien und Georg — wie schon gesagt — dem Grafen Otto III. und seiner Gemahlin Hedwig ihre Entstehung im Jahre 1293.

Dennoch tritt aus dem Geschlecht nur einer so deutlich entgegen, daß man versuchen kann, ein Bild von ihm zu entwerfen. Graf Ludwig von Ravensberg war Bischof von Osnabrück. Sein Vater, dessen Namen er erbt, starb schon früh (um 1249)<sup>88)</sup>, daher die Mutter Adelheid, eine geborene Gräfin von Rakeburg, über ihre minderjährigen Söhne die Vormundschaft führte. So lag in der schrecklichen und kaiserlosen Zeit

<sup>83)</sup> 1299. Lamey, Urk. 71, p. 69.

<sup>84)</sup> Lamey, p. 67, Nr. 70.

<sup>85)</sup> Lamey II, 36 u. 37.

<sup>86)</sup> Lamey, S. 22, Urk. 16.

<sup>87)</sup> Lamey S. 31.

<sup>88)</sup> Vgl. Müller, Ravensburg, S. 53 f.



des Interregnums das Regiment in der schwachen Hand einer Frau. Das war die rechte Zeit für den gewalttätigen Grafen Bernhard von Lippe, der an seinen beiden Brüdern, dem Bischof Simon von Paderborn und Bischof Otto von Münster, bereite Helfer fand. Es gelingt ihm sogar, die Burg Ravensberg in seinen Besitz zu bringen<sup>89)</sup>. Es ist wohl kaum festzustellen, wo die Mutter mit ihren Kindern ein Unterkommen fand<sup>90)</sup>. Und das ist die Zeit des erschütternden Untergangs des glänzendsten deutschen Kaisergeschlechts, der Hohenstaufen. Überall herrschte Gewalttat, kein Recht galt mehr. Deutschland schien seinem Untergange verfallen. Der letzte Kaisersproß, Konradin, starb unter dem Schwerte des Scharfrichters auf dem Marktplatz zu Neapel. Dafür war „die Freiheit“ — nämlich der Kirche — wie der Triumph Frankreichs, das jenen Richtspruch über den letzten Hohenstaufen sprach, sichergestellt.

Da kam der Umschwung! Der eine der lippischen Brüder, Bischof Simon von Paderborn, wurde auf dem Wülferichskampe bei Dortmund geschlagen und gefangen (1254)<sup>91)</sup>. Die alte kaiserliche Partei erhob ihr Haupt wieder. Nun lohnte die Treue auch gegen das angestammte Grafengeschlecht in hellen Flammen auf. Die Getreuen eroberten die Burg Ravensberg, und Bernhard mußte schmähschlich entweichen. Es fand 1257 eine Ausöhnung statt, die durch einen Friedenskuß bestätigt wurde<sup>92)</sup>. Die jungen Grafen aber kehrten froh in das Haus ihrer Väter zurück.

Freilich der Gegensatz gegen den lippischen Nachbar blieb und kam immer wieder zum Ausbruch. Um 1297 saß der lippische Graf Simon auf seinem festen Schlosse Enger und tat nach der Weise der Zeit der ravensbergischen und osnabrückischen Nachbarschaft viel Schaden durch seine Raubüberfälle. Da kam, als er eines Tages von solchem Raubzuge heimkehrte, unser Graf Ludwig, der seit 1297 Bischof von Osnabrück war, über ihn, überwältigte ihn und setzte ihn in dem festen Bucksturm in Osnabrück gefangen. Hier hatte er sechs Jahre Zeit, über Recht und Unrecht nachzudenken<sup>93)</sup>.

<sup>89)</sup> Lamey, S. 35.

<sup>90)</sup> Übrigens nennt sich Graf Bernhard tutor et curator der Pupillen des verstorbenen Grafen Ludwig von Rav. (Lipp. Reg. I, Nr. 260, S. 186 im Jahre 1249). Jedenfalls geht er so weit, die Burgmannen von Ravensburg die seinen zu nennen (Lipp. Reg. I, Nr. 284 im Jahre 1254).

<sup>91)</sup> Seibers, Westf. Gesch. III, S. 115.

<sup>92)</sup> Lamey, II, S. 39, Art. 36.

<sup>93)</sup> Bis 1305. Samelmann, Dpp., S. 581 u. 611.



Und wieder kreuzten sich die Schwerter. Noch einmal stieß man auf dem Halerfelde (Kirchspiel Werfen in Tecklenburg) aufeinander (im Jahre 1306). Diesmal war zwar der Hauptgegner ein Graf von der Mark, aber mit ihm gemeinsam fochten die Grafen von Tecklenburg und Lippe und viele andere. Es ist nicht leicht, die Berichte der Chroniken über dieses Treffen in Einklang zu bringen. Levold von Nordhoff, der es in das Jahr 1308 setzt<sup>94)</sup>, geht schnell darüber hinweg. Andere erzählen von weißen Feldbinden, durch die der Bischof Ludwig die Seinen gegenüber dem Feinde kenntlich machte<sup>95)</sup>. Hamelmann erzählt nach Kranz<sup>96)</sup>, daß der Graf von der Mark ein weißes bischöfliches Gewand wie einen Feldherrnmantel über seiner Rüstung getragen habe. Wie dem sein mag, es kam zum Kampfe Mann gegen Mann zwischen beiden Führern. Noch am Boden liegend ringen sie miteinander. Ein Osnabrücker eilt seinem Bischof zu Hilfe, aber er trifft mit dem Streitkolben nicht den Gegner, sondern seinen Herrn so unglücklich, daß er nach drei Tagen stirbt. Er hat den Sieg mit seinem Tode bezahlt. Hamelmann zitiert zu Ehren des Siegers — wenn auch, wie er sagt, „nicht gern“ — alte Verse, die allerdings gewagt erscheinen<sup>97)</sup>:

Corpore Zachaeus, animo Judas Maccabaeus,  
alter et iste David Marcensem cuspide stravit.  
Marca, Monasterium, Tekenenberg, Juliacum,  
Arensberg, Waldecke, Loen, Rettberg, insuper Ahus  
Tremoniaeque comes, Petrus vos terruit omnes.

Sedenfalls werden wir diesen Versen entnehmen dürfen, daß der Bischof Ludwig von Person klein war wie Zachäus, aber ein Mann von großem Mute<sup>98)</sup>. Und er nahm es trotz allem ernst mit seinem bischöflichen Amte<sup>99)</sup>. Er weihete, obwohl er doch auch ein großer weltlicher Herr war, selbst neuerbaute Kirchen und Altäre, wie etwa die des Klosters Rulle. Und konnte er nicht umhin, seinen Gegnern kriegerisch zu widerstehen, so rüstete er sich darauf mit Fasten und Gebet. Er war auch der eigentliche Urheber des Marienstiftes auf der Neustadt-Biele-

<sup>94)</sup> Ausgabe Troß, 1859, S. 147.

<sup>95)</sup> Vgl. Müller S. 72.

<sup>96)</sup> Opp. S. 581.

<sup>97)</sup> Opp. S. 611.

<sup>98)</sup> Hamelmann, Opp. 540: vir magni animi.

<sup>99)</sup> Hamelmann, Opp. 571: ecclesiam laboriose rexit et plurima jura suae ecclesiae recuperavit.



feld, wie Hamelmann berichtet<sup>100</sup>). Kurz, er war ein Bischof, „des Lobes und des Gedächtnisses wert“, hat nach dem Sinne seiner Zeit „seinen bischöflichen Stand wohlgehalten“ „und regierte löblich“<sup>101</sup>).

Endlich sei einiges über die Erwerbung einzelner Gebietsteile, aus denen sich die Grafschaft Ravensberg zusammensetzte, mitgeteilt.

Graf Ludwig von Ravensberg erhielt 1244 die Schirmvogtei über das Stift Schildesche aus der Hand seines Verwandten, des Bischofs Bernhard von Paderborn. Bisher war der Graf von Waldeck im Besitze dieser Vogtei, die später zur Landeshoheit führte, gewesen<sup>102</sup>). Wie es scheint, hat sich die ravensbergische Landeshoheit aus dieser Schirmvogtei über Schildesche in all den Gebieten entwickelt, wo Schildesche Güter hatte, z. B. um den Limberg her<sup>103</sup>), vor allem in Bielefeld und Umgegend<sup>104</sup>). Die Stadt Bielefeld entwickelte sich in alter Zeit sehr langsam<sup>105</sup>). Daran mochte vor allem die noch im 16. Jahrhundert zu spürende Unsicherheit der Straßen wenigstens zum Teil schuld sein. Wie weit sich die Hand mancher besonders raub- und fehdelustigen Ritter erstreckte, zeigt die seltsame, aber wohlverbürgte Nachricht, daß der bekannte Götz von Berlichingen im Jahre 1516 den Statthalter des ravensbergischen Landes, Philipp von Waldeck, unterwegs überfiel und gefangen nahm und ihn nur gegen eine Summe von 8000 Goldgulden wieder losließ<sup>106</sup>).

Wie kam das Amt Enger an Ravensberg? Zu der alten, in sich noch selbständigen Grafschaft hat es überhaupt nicht gehört. Es gehörte vielmehr zu Lippe in älterer Zeit, an das, wie man früher glaubte, es durch den Sturz Heinrichs des Löwen gekommen sein soll<sup>107</sup>). Diese Nachricht führt sich auf Hamelmann<sup>108</sup>) zurück, ist aber falsch. Vielmehr waren die Widukindschen Stammbesitzungen bei Enger in eine von bischöflicher und gräflicher Jurisdiktion erimierte „Abtei“ durch Königin

<sup>100</sup>) Dpp. 597: fuit suasor Ottoni, patri (!) suo ejusque conjugi Hadwigae, et etc.

<sup>101</sup>) Hamelmann, Dpp. 597; Kleinsorgen II, S. 187.

<sup>102</sup>) Lamey S. 33, Urk. 25, p. 31; Roßberg S. 86.

<sup>103</sup>) Kollmeyer, f. Vogtei der v. der Lippe, 1914, S. 8, Anm. 1.

<sup>104</sup>) Ludorff, Kreis Bielefeld, S. 2: Bielefeld kam als Paderbornisches Lehen an Ravensberg.

<sup>105</sup>) Michael, Chronik der Stadt B., 1884, S. 30 ff.

<sup>106</sup>) Fricke, Gesch. von Bielefeld, Bielefeld 1887, S. 52.

<sup>107</sup>) Vgl. Lipp. Regesten I, Nr. 99.

<sup>108</sup>) Dpp. p. 678.



Mathilde vermandelt und durch Kaiser Otto I. im Jahre 968 dem Erzstifte Magdeburg geschenkt worden. Als magdeburgisches Lehen kam es an die Grafen von Schwalenberg und nach deren Aussterben an die von Lippe<sup>109)</sup>. Im Jahre 1300 ist der Edle Herr Simon I. zur Lippe im Besitze von Enger, wo er eine feste Burg erbaut. Es wird, ins einzelne gehend, von Segnern geschildert, wie er diese Burg unter mißbräuchlicher Benutzung der Kirche errichtete<sup>110)</sup>. In einer Fehde gegen die Herren von Minden, Osnabrück, Paderborn und Ravensberg unterliegt Graf Simon, wie oben gesagt, und muß, um sich aus der Gefangenschaft des Bücksturms in Osnabrück zu lösen, die Befestigungen der Burg Enger niederlegen<sup>111)</sup>. Die Stiftsherren verlegen 1414<sup>112)</sup> ihren Sitz nach Herford; zum Teil begeben sie sich nach Magdeburg, ein Zeichen, daß damals noch eine gewisse Verbindung zwischen diesem und Enger besteht<sup>113)</sup>. Durch die erzwungene Niederlegung der Burg verliert Enger an Interesse für die lippischen Herren, die es an Osnabrück als Pfand geben müssen; von Osnabrück wird es verfezt durch Bischof Ludwig an Graf Otto III., bis es 1409 für 2000 Gulden dem Herzog Wilhelm von Berg vom Bischofe von Osnabrück<sup>114)</sup> zu eigen wird, dem damals von seinem Vater, dem regierenden Herzog von Jülich-Berg, die Verwaltung Ravensbergs übertragen war<sup>115)</sup>.

Zu dem Amte Enger gehörten vier Kirchspiele, unter ihnen das Kirchspiel Enger<sup>116)</sup>. Seit 1578 begannen die Lipper Verhandlungen über die Ablösung der Pfandsomme und die Zurückgabe des Amtes, auf die man klevischerseits mit geringer Freudigkeit einging. Sie dauerten bis 1702 mit Unterbrechungen, aber ohne Erfolg. Enger blieb ravensbergisch<sup>117)</sup>.

<sup>109)</sup> Falkmann, Beiträge zur Gesch. Lippes, IV, S. 107 f. Vgl. dazu Preuß, Ztschr. 21, 296 die Alenburg.

<sup>110)</sup> Lipp. Reg. Nr. 545: de domo Dei raptorum gymnasium efficit.

<sup>111)</sup> Lipp. Reg. Nr. 546 im Jahre 1305.

<sup>112)</sup> Lamey S. 74 im Jahre 1414; Gobelin Person p. XXXII.

<sup>113)</sup> Falkmann, Beiträge, IV, S. 108.

<sup>114)</sup> Weddigen, Nat. Kal. 105, S. 57; Culemann, I, S. 41; Roßberg S. 32 f.

<sup>115)</sup> Preuß, Ztschr. für Gesch. u. Altert., Bd. 21, S. 96.

<sup>116)</sup> Falkmann, a. a. O., S. 108, die andern sind Hiddenhausen, Spenge, Wallenbrück; dazu kommen noch mehrere Bauernschaften, auch solche des Kirchspiels Bünde (Roßberg S. 44).

<sup>117)</sup> Vgl. auch Müller S. 69.



Schon um das Jahr 1258 wird Graf Otto von Ravensberg in Verbindung mit Blotho genannt<sup>118</sup>). Aber die ältesten Besitzverhältnisse sind sehr unklar. Es werden als Besitzer auch die Bögte vom Berge, das Erzstift Köln (Philipp von Heinsberg), die Tecklenburger, die Oldenburger, ja die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg genannt<sup>119</sup>). Durch die letzteren kommt Blotho an die Grafen von Waldeck, die es ihrerseits 1372 an den Grafen Wilhelm von Berg und Ravensberg verpfänden<sup>120</sup>). Es bleibt Pfandbesitz bis 1528, in welchem Jahre Graf Philipp von Waldeck und seine Gemahlin Anna, eine geborene Herzogin von Kleve, völlig und auf ewig Verzicht leisten auf Amt und Schloß Blotho<sup>121</sup>).

So sind es auch hier wie in Enger die Erben des alten ravenbergischen Grafengeschlechts, die zur Abrundung der Grafschaft beitragen.

„Wie das Amt Limberg an die ravenbergischen Grafen gekommen ist, habe ich nicht feststellen können“, sagt der alte v. Berswordt in seinem westfälischen adligen Stammbuch von 1624. Seitdem hat sich das Dunkel ein wenig gelichtet. Es gab hier eine Fülle von Ansprüchen, die sich doch nicht durchsetzen konnten, aber das Bild verwirren. Hier waren die Grafen von Tecklenburg begütert, ja gar die Burggrafen von Stromberg, deren Stammburg weit im Süden im Münsterlande bei Beckum lag. Hier stritten aber auch die Bischöfe von Minden und von Osnabrück um Land und Leute. Und hier sind auch die Grafen von Ravensberg geschäftig. Ihr erstes Auftreten ist durch eine Urkunde aus dem Jahre 1248 bezeugt<sup>122</sup>). Graf Ludwig von Ravensberg (1226—1249) hat die Vogtei über die im Amte Limberg gelegenen Güter des Klosters Gehrden im Paderbornischen an sich gebracht. Die Güter lagen in Börninghausen, Rödinghausen, Thesen und Brake. Nun liegt er auf dem Sterbebette. Um ihn ist Ludfried, der Burgkaplan von Ravensberg, und Rötger, der Priester von Holzhausen (wohl Borgholzhausen). Sein Gewissen erwacht: es ist bei der Erwerbung der

<sup>118</sup>) Lamey, Gesch. v. Rav., S. 42, Art. 58, d. Art. w. hergestellt im Hofe der Minderen Brüder zu Herford, S. 78; Ledebur, Blotho, S. 18 ff.

<sup>119</sup>) Ledebur, a. a. O., S. 35 ff.

<sup>120</sup>) Lamey S. 79.

<sup>121</sup>) Ledebur S. 68. Vgl. Rosberg S. 4, Anm. 4; S. 5, Anm. 1.

<sup>122</sup>) Westf. Ab. 4, Nr. 396 und 400, S. 260.



Vogtei nicht alles mit rechten Dingen zugegangen. Da verzichtet er, doch unter der Bedingung, daß auch ein anderer sie nicht erhalte<sup>123)</sup>.

Eine zweite Urkunde ist aus dem Jahre 1292<sup>124)</sup>. Der Burggraf Heinrich von Stromberg ist bei einer Fehde in die Gefangenschaft des Grafen von Ravensberg geraten; um sich zu lösen<sup>125)</sup>, muß er Güter zu Börninghausen und anderen Orten abtreten. Die Entscheidung über die Landesherrschaft und den Besitz des Limberges selber aber bringt erst des Jahr 1325. Aus diesem Jahre ist eine Urkunde datiert, die von einer Verhandlung zwischen Minden und Ravensberg Kunde gibt. Danach haben vielfache Streitigkeiten zwischen ihnen bisher über das Eigentum der Burg stattgefunden. Der Bischof will den Frieden vorziehen und erklärt sich damit einverstanden, daß, während ihm das nominelle Eigentum der Burg bleibt, der Graf sie von ihm zu Lehen erhält, also ihr tatsächlicher Herr wird. Der Vertrag ist nur durch die Annahme erklärlich, daß der Bischof in offener Fehde den kürzeren gezogen hat, da offensichtlich die mindischen Ansprüche auf die Burg die berechtigteren sind<sup>126)</sup>. Fortan weisen die ravensbergischen Grafen auf dem Limberge als ihrer Burg und stellen hier gelegentlich ihre Urkunden aus, wie schon Graf Bernhard 1330 tut<sup>127)</sup>. Dennoch dauern die Streitigkeiten um umliegende Ortschaften noch lange fort. Im Jahre 1489 wird in der Oldendorfer Mark, die den Limberg umgibt, ein Gericht gehalten, in dem die Grenzen gegen die Lübbecker Mark festgestellt werden<sup>128)</sup>. Dennoch werden 1533 neue Streitigkeiten erwähnt<sup>129)</sup>. Noch 1571 ist Streit über die Zugehörigkeit von Holzhausen zu dem Gericht zu Dummerten, das im Kirchspiel Holzhausen liegt, aber zu Minden gehört<sup>130)</sup>. Doch wird die Zugehörigkeit des Limberges zu Ravensberg nicht weiter in Zweifel gestellt. Es ist fortan eine der vier ravensbergischen Landesburgen, und das Amt Limberg galt als „das beste Kornamt in Ravensberg“<sup>131)</sup>. Das Städtchen an seinem Fuße hieß bis in das 19. Jahrhundert hinein — Oldendorf unterm

<sup>123)</sup> Vgl. dazu Lipp. Reg. I, Nr. 80, S. 90 ff.

<sup>124)</sup> Westf. Ab. 6, Nr. 1485; vgl. Lamey, II, S. 63, Nr. 66.

<sup>125)</sup> umbe die vancknisse.

<sup>126)</sup> Lamey, II, S. 89, Urk. 97.

<sup>127)</sup> Lamey, II, S. 97, Nr. 107: in castro nostro Lintberghe.

<sup>128)</sup> Culemann, III, S. 57 f.

<sup>129)</sup> Jahrbuch für westf. Kirchengesch. 1904, S. 156.

<sup>130)</sup> Culemann, V, S. 72. Vgl. Würdwein, subs. dipl., V, p. 313.

<sup>131)</sup> Westf. Mag. 1784, III, 19.



Limberge und freute sich dieses Namens. Es wäre gewiß nichts dagegen zu erinnern, wollte es diesen Namen wieder aufnehmen.

Die wichtigste, allerdings auch eine sehr späte Erwerbung ist die von Stift und Stadt Herford. Von der Entstehung des Stiftes und seiner kirchlichen Bedeutung für unser Land ist später zu reden. Nur das sei schon hier gesagt: was für Minden das Domstift war, das war Herford für das Ravensberger Land im frühen Mittelalter, ein Brennpunkt, von dem das Licht des Evangeliums weithin ausstrahlte. Hier aber gilt es, die politische Entwicklung von Stift und Stadt kurz zu berühren, freilich nicht, sie zu schildern. Das wäre Aufgabe einer Herforder Ortsgeschichte. Eine ravensbergische Geschichte kann nur versuchen, die politischen Beziehungen Herfords zu Ravensberg anzudeuten, die endlich den vollen Anschluß an das Nachbarland herbeiführten.

Diese politischen Beziehungen sind freilich sehr alt. Schon im Jahre 1286 verpflichten sich der Graf von Ravensberg und die Stadt gegenseitig zu ewiger Freundschaft<sup>132)</sup>. Die Stadt wird hier durch Ministeriale, Schöffen und Konsuln vertreten. Der Abtissin geschieht keine Erwähnung. Seit 1472 erhält Ravensberg die Hälfte der Herforder Münze wie das Gogericht in der Stadt<sup>133)</sup>. Darauf bezieht sich der Vertrag von 1547: „Fürstl. Gnaden Vorektern haben schon das Gogericht u. viele andre Hocheit u. Gerechtigkeit in Herford gehabt.“ Culemann<sup>134)</sup> meldet Genaueres darüber: No. 1472 brachte Herzog Gerhard von Jülich das Gericht zu Herford, welches Erzbischof Dietrich von Köln an Wilhelm Westphal für 500 Gulden versezt hatte, durch Bezahlung der Pfandsumme an sich. Jener Vertrag von 1547 zwischen Herzog Wilhelm von Kleve als Grafen von Ravensberg und der Abtissin von Herford, Frau Anna Gräfin von Limburg, erkennt den Herzog als Landesherrn so gut wie an<sup>135)</sup>. Die Abtissin nennt ihn ihren „Erbvogt und Erbschirmherrn“ und übergibt ihm „alle weltliche Hoheit und Obrigkeit“ in Herford, das fortan ihm den Treueid leisten soll. Sie behält sich lediglich das Hofgericht auf der Stiftsfreiheit vor und einige Ehrenvorrechte. Dagegen hat der Herzog das

<sup>132)</sup> Lamey S. 58 ff., Art. 59 u. 60: confederationem et amicitiam in perpetuum servabimus.

<sup>133)</sup> Roßberg S. 33 f.

<sup>134)</sup> Rav. Merkw. I, S. 59.

<sup>135)</sup> Meinders, Monum. Rav. bei Weddigen, Graffsch. Rav., II, S. 183 ff.



Gogericht und bestellt damit den Richter in Herford<sup>136)</sup>. Die Bestimmung über die Münze bleibt, wie sie 1472 getroffen war. Storch<sup>137)</sup> besaß noch einen Taler, auf dessen einer Seite zwei Löwen und das Herfordische Wappen (ein roter Balken im weißen Felde) nebst der Jahreszahl 1552 und der Umschrift zu sehen war: Monet. Dominae et civit. Hervord.; auf der anderen Seite erschien ein Löwe mit der Umschrift: vicit leo de tribu Juda, es siegt der Löwe vom Stamme Juda. Im Jahre 1647 wurde die Stadt durch den brandenburgischen Kommandanten des Sparrenberges, von Eller, eingenommen und hat dem Großen Kurfürsten darauf gehuldigt<sup>138)</sup>.

---

<sup>136)</sup> Storch, Chronika, S. 23; vgl. Teschenmacher, Annalen, S. 465.

<sup>137)</sup> Um 1758. Chron. S. 7.

<sup>138)</sup> Storch, Chron., S. 64.